

D. VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat Rechtmehring hat in der Sitzung vom 27.10.1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.10.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.02.2000 wurde mit Begründung gemäss § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.03.2000 bis 06.04.2000 öffentlich ausgelegt.

Rechtmehring 5.6.2000



J. Ganslmeier
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Rechtmehring hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 31.05.2000 den Bebauungsplan in der Fassung vom 28.04.2000 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Rechtmehring, 5.6.2000



J. Ganslmeier
1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde am 5.6.2000 gem § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 28.04.2000 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rechtmehring zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Rechtmehring,



J. Ganslmeier
1. Bürgermeister